



Stadtverwaltung

Stadtkanzlei

Bahnhofstrasse 25

9200 Gossau

Tel. +41 71 388 41 11

www.stadtgossau.ch



Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 25, 9200 Gossau

A-Post

An die Mitglieder
des Stadtparlamentes

28. Oktober 2021

2021-1805 / 01.26.840 / 264048

Einfache Anfrage Florin Scherrer (Die Mitte) «Bearbeitung und Zeitplan der Gossauer Ortsplanungsrevision»

Sehr geehrte Damen und Herren

Florin Scherrer (Die Mitte, vormals CVP) reichte am 10. August 2021 die Einfache Anfrage «Bearbeitung und Zeitplan der Gossauer Ortsplanungsrevision» ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1

Muss die Ortsplanungsrevision aufgrund der veränderten Ausgangslage im bearbeitenden privaten Raumplanungsbüro neu ausgeschrieben werden?

Antwort

Das Vergaberecht lässt einen Parteiwechsel (wie er bspw. durch eine (Ab-)Spaltung einer Gesellschaft entstehen kann) während des Vergabeverfahrens zu, solange die Identität des Anbieters (und damit seine Eignung) gewahrt bleibt. Die Identität des Anbieters kann dann bejaht werden, wenn das Schlüsselpersonal und die für den Auftrag entscheidenden materiellen und immateriellen Wirtschaftsgüter im Wesentlichen beibehalten werden. Das Vergabeverfahren endet mit der Erteilung des Zuschlags. Der anschliessend zu unterzeichnende Vertrag untersteht den Regeln des Privatrechts. Vertragsrechtlich handelt es sich bei der Beauftragung von Raumplanungsbüros um einen Auftrag im Sinn von Art. 394 des Schweizerischen Obligationenrechts (SR 210). Ein Auftrag kann jederzeit widerrufen werden, nicht aber zur Unzeit.

Das Schlüsselpersonal und das damit verbundene Know-how der Strittmatter Partner AG, St. Gallen, hat nach Abschluss des Vergabeverfahrens und während der Vertragsdauer zur neu gegründeten raum.manufaktur.ag, St. Gallen, gewechselt. Mit der Übertragung der Aufträge an die raum.manufaktur.ag bleiben der Stadt Gossau das Schlüsselpersonal und das damit verbundene Knowhow der durch die Ausschreibung bestimmten Anbieterin weiterhin erhalten. Nachdem – wie oben ausgeführt – das Vergaberecht während des Vergabeverfahrens einen Parteiwechsel zulässt, muss dies auch nach dessen Abschluss gelten, da ansonsten zivilrechtlich zulässige und wirtschaftlich erwünschte Vorgänge verhindert würden. Auch das Privatrecht erlaubt die Aufhebung der Verträge mit der Strittmatter Partner AG. Damit bestehen weder vergabe- noch privatrechtliche Gründe, die gegen eine Übertragung der Aufträge von der Strittmatter Partner AG an die raum.manufaktur.ag sprechen. Eine Neuausschreibung ist nicht erforderlich.

Die Strittmatter Partner AG hat der Stadt Gossau zudem angeboten, dass die Aufträge von ihr weitergeführt werden oder per 31. August 2021 gekündigt werden können. Die Stadt Gossau hat in der Folge die Aufträge mit der Strittmatter Partner AG per 31. August 2021 beendet. Zu diesem Zeitpunkt war die Erarbeitung des Richtplanes abgeschlossen und die Bearbeitung des Rahmennutzungsplanes konnte per 1. September 2021 mit der raum.manufaktur.ag gestartet werden, was aus Projektsicht einen nahtlosen Übergang ermöglichte.

Frage 2

Durch wen wird die Ortsplanungsrevision der Stadt Gossau zukünftig bearbeitet?

Antwort

Die Ortsplanungsrevision der Stadt Gossau wird künftig durch die neu gegründete raum.manufaktur.ag bearbeitet. Miteigentümer und Leiter ist Armin Meier, der bereits bei der Strittmatter Partner AG mit der Richtplanbearbeitung und der Schutzverordnung der Stadt Gossau beauftragt war. Vom Büro Strittmatter Partner AG haben weitere 14 Mitarbeitende aus dem Bereich der Raumplanung ins Büro raum.manufaktur.ag gewechselt. So kann weiterhin auf das umfangreiche Knowhow und bewährte Geschäftsbeziehungen zurückgegriffen werden. Die Konditionen sowie die Aufträge wurden von der raum.manufaktur.ag eins zu eins von der Strittmatter Partner AG übernommen.

Frage 4

Kommt es wegen der Umstrukturierung des regionalen Planungsbüros zu zeitlichen Verzögerungen und/oder Mehrkosten?

Antwort

Die zeitliche Verzögerung durch die Umstrukturierung bzw. Neugründung der raum.manufaktur.ag betrug rund drei Monate und fiel in die Sommerferien. Zusätzliche Mehrkosten sind dabei nicht angefallen.

Frage 5

Welchen Betrag hat die Stadt Gossau bis jetzt an das beauftragte Raumplanungsbüro für die Ortsplanungsrevision bezahlt?

Antwort

Das Büro Strittmatter Partner AG wurde seit 2017 mit CHF 434'000.– aus dem Konto des Rahmennutzungsplanes für die Erarbeitung von Schutzverordnung, Naturinventar, Raumkonzept und Richtplan entschädigt.

Fragen 3 und 6

Wie kann die Stadt Gossau eine zeitnahe Revision der lokalen Planungsinstrumente gewährleisten? Wie sieht der aktuelle Zeitplan der Ortsplanungsrevision aus? Können die notwendigen stadtinternen Ressourcen bereitgestellt werden?

Antwort

Der im August 2021 aktualisierte Terminplan sieht die öffentliche Auflage des zurzeit in Bearbeitung befindlichen Rahmennutzungsplanes im ersten Quartal 2023 vor. Die Auflage der Schutzverordnung ist Mitte 2022 geplant, nachdem im Winter 2021/22 ein zweites Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden soll. Die öffentliche Mitwirkung des kommunalen Richtplanes startet Ende 2021. Dessen Beratung im Parlament ist von Mitte bis Ende 2022 vorgesehen, so dass er anschliessend erlassen werden kann. Das Thema Gewässerraumfestlegung wird bearbeitet, wenn die anderen Instrumente bereit zur Auflage sind.

Wie die aktuelle Erarbeitung des Rahmennutzungsplanes mit Baureglement und Zonenplan deutlich zeigt, sind die Ressourcen der massgebenden Verwaltungsabteilungen knapp, auch aufgrund von Vakanzen. Hinzu kommen das in diesem Umfang nicht voraussehbare und unaufschiebbare Projekt der ersatzlosen Aufhebung veralteter Baulinien- und Überbauungspläne (ÖREB) sowie diverse Grossprojekte wie die Überbauung des Gebiets

Sommerau Nord, die Entwicklungsplanung Gossau Ost – St.Gallen West sowie die Aufarbeitung der planerischen Grundlagen für die Erweiterung des Walter Zoos. Dennoch kann die Einhaltung des kommunizierten Terminplans gewährleistet werden (Abschluss der verwaltungsinternen Erarbeitung des Rahmennutzungsplanes bis zur Beratung durch den Stadtrat im Frühling 2022).

Stadtrat

Beilagen

Einfache Anfrage